

Einmütige Erklärung des 1. Kongresses der Industriegewerkschaft
Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft

Die sich gegenwärtig vollziehenden Veränderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung und in der Wirtschaft stellen neue Anforderungen an das Wirken einer freien unabhängigen Industriegewerkschaft.

In der Zeit, in der sich sowohl auf politischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiet Integrationsprozesse in einem rasanten Tempo vollziehen, ist die Einheit der Gewerkschaftsbewegung unabdingbares Erfordernis einer umfassenden, an den Bedürfnissen der Mitglieder orientierten Interessenvertretung.

Deshalb erklären die Delegierten des 1. Kongresses der Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft ihren Willen zur Herstellung der Einheit der Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft der DDR und der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie der BRD. Dazu gilt es folgende Zielstellungen durchzusetzen:

1. Ist die Erneuerung und Demokratisierung unserer Industriegewerkschaft von unten nach oben konsequent weiterzuführen.
2. Bekennen wir uns zu den Grundsätzen der Demokratie in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sowie zum Parlamentarismus.
3. Sind wir unabhängig von allen Parteien und politischen Vereinigungen und Organisationen.
4. Bekennen wir uns zur Tarifautonomie, zum Streikrecht und zur Koalitionsfreiheit.

5. Treten wir für Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben ein, die von den Belegschaften gewählt werden.
6. Ist die strukturelle Einheit und Geschlossenheit der Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft der DDR zu erhalten und unter diesem Aspekt einen Konsens für das Zusammenwachsen in eine einheitliche Industriegewerkschaft mit der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie der BRD zu finden.

Die Anerkennung und konsequente Durchsetzung der Grundsätze ist Voraussetzung, die Einheit der Gewerkschaftsbewegung unter den Bedingungen des friedlichen Zusammenwachsens beider deutscher Staaten zu vollziehen.

Das erfordert:

- Die Bildung einer gemeinsamen Kommission beider Hauptvorstände zur Herausarbeitung der Grundlagen für die Zusammenführung.
- Die Schaffung von Organisationsformen und Bedingungen für die Zusammenführung auf der Basis einer breiten Interessenvertretung auf allen Gebieten.
- Die Koordinierung der Schulungs- und Bildungsaktivitäten unter den Bedingungen der Zusammenführung.
- Die kontinuierliche Information der Mitglieder beider Industriegewerkschaften über die schrittweise Verwirklichung der Prozesse der Zusammenführung.

Bei der gemeinsamen Gestaltung dieser Arbeit ist stets von der Interessenslage der Mitglieder in beiden Organisationen auszugehen.

Der Kongreß beauftragt den zu wählenden Geschäftsführenden Vorstand, alle Aktivitäten ohne Zeitverzug einzuleiten und die Arbeit zur Zusammenführung zu organisieren.